



BEILAGEN ZUR GENERALVERSAMMLUNG



FREITAG, 9. MÄRZ 2018 / PALEXPO GENF

Route François-Peyrot 30, 1218 Le Grand-Saconnex
Tür E2, Saal K

INHALTSVERZEICHNIS

Protokoll der 12. GV ParkingSwiss vom 11. Mai 2017	4
Jahresbericht Verein ParkingSwiss für das Geschäftsjahr 2017.....	10
Bilanz ParkingSwiss 2017	14
Jahresrechnung ParkingSwiss 2017	16
Budget ParkingSwiss 2018.....	18
Anpassung Statuten.....	20
Notizen.....	23

PROTOKOLL DER 12. GV PARKINGSWISS VOM 11. MAI 2017

BESCHLUSS-PROTOKOLL

Thema	12. Generalversammlung ParkingSwiss
Datum	Donnerstag, 11. Mai 2017
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Ort	Emil Frey Classics AG, Safenwil
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung und Einführung2. Genehmigung Protokoll der GV vom 11.5.20163. Bericht des Präsidenten4. Jahresrechnung 20165. Revisionsbericht und Abnahme der Jahresrechnung 20166. Budget 20177. Anpassung Mitgliederbeitragsreglement (Gemeinden)8. Déchargeerteilung an die Vereinsorgane9. Wahlen10. Anträge von Mitgliedern11. Diverses12. European Standard Parking Award 2017 Nachkontrollen 2016 / 201713. Abschluss14. Referate<ul style="list-style-type: none">- Anstieg der Elektromobilität: Herausforderungen und Chancen für Parkhäuser zur Thematik Aufladen Marco Piffaretti, Managing Director, PROTOSCAR SA- Elektromobilität und die Zukunft des Automobils Hannes Gautschi, Direktor After Sales, Toyota AG (Schweiz)- Individuelle Mobilität / Entwicklungen und Herausforderungen Guido Biaggio, Vizedirektor ASTRA
Teilnehmer	Alain Deschenaux (AD), Vorsitz
Vorstand	Giovanni Zen (GZ), Vizepräsident Doris Grobéty-Vocat (DG) Charles Egli (CE) Jean-Yves Goumaz (JYG) David Leuthold (DL) Walter Schweizer (WS) Robert Vauthier (RV) Christoph von Felten (CvF) Markus Aegerter (AE), Geschäftsstelle Christa Odermatt (co), Geschäftsstelle Savina Sulmoni (ss), Protokoll

Teilnehmer	32 Parkhausbetreiber
Mitglieder	55 Zulieferer und Ausrüster
	1 Gast
	3 Referenten

Inhalt

1. Begrüssung und Einführung / *Bienvenue et introduction*

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer zur Generalversammlung ParkingSwiss 2017. AD weist auf die zweisprachige Präsentation und die am Nachmittag folgende selbständige Besichtigung des Emil Frey Classic Center hin.

2. Genehmigung Protokoll der GV vom 11.5.2016 / *adoption du PV de l'AG du 11.5.2016*

Das Protokoll wurde den Teilnehmer zusammen mit der Einladung zugestellt. Das Protokoll wird genehmigt und der Verfasserin (ss) verdankt.

3. Bericht des Präsidenten / *rapport du président*

Der Präsident macht auf die versendeten ParkingNews und Publikationen im Jahr 2016 und auf folgende Neuerungen im Verein ParkingSwiss aufmerksam:

- Versand ParkingNews, Publication etc.: Die ersten beiden Ausgaben der ParkingNews wurden den Mitgliedern per Post zugestellt. Ebenso wurden die beiden Publikationen «Elektromobilität und bezahltes Parkieren» und «Das Parkhaus heute (2016), morgen (2020) und übermorgen (2035)» bereits im Jahr 2016 erstellt und versendet.
- Weiter führt er die gute und wertvolle Zusammenarbeit mit strasseschweiz aus
- Thematik: Datenerhebung/Kommunikation wird mit dem Bundesamt für Statistik vertieft besprochen und mögliche Erhebungen vertieft geprüft.
- Bargeldlose Bezahlung von Busgeldern
- Neu: European Parking Award für on street Parkings

4. Jahresrechnung 2016 / *comptes annuels 2016*

Die Jahresrechnung wurde im Vorfeld an alle Mitglieder per Post zugestellt. AD erläutert im nachfolgenden die wichtigsten Punkte, die auch in den Kommentaren zur Rechnung notiert sind.

Entscheid

Keine Fragen und Anmerkungen

➔ Die GV nimmt von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis.

5. Revisionsbericht und Abnahme der Jahresrechnung 2016 / *rapport de révision et approbation des comptes annuels 2016*

Der von der BDO verfasste Revisionsbericht steht an der GV zur Durchsicht zur Verfügung. Seitens Mitglieder gehen keinen Fragen ein.

Entscheid

Keine Einwände, keine Gegenstimmen.

➔ Der Revisionsbericht und die Jahresrechnung werden genehmigt (eine Enthaltung, keine Gegenstimmen)

6. Budget 2017 / *budget 2017*

Die Mitglieder haben das Budget zusammen mit der Einladung zur GV erhalten, es gingen keine Fragen ein. AD und CvF erläutert hierzu einige Details, Fragen werden keine gestellt.

Entscheid

Keine Gegenstimmen, eine Enthaltung.

➔ Das Budget wird angenommen.

1. 7. Anpassung Mitgliederbeitragsreglement (Gemeinden) / *Modification du règlement des cotisations (pour les communes)*

Der Mitgliederbeitrag für Gemeinden soll neu nach Einwohnerzahl abgestuft einbezogen werden.

Entscheid

Keine Einwände, keine Gegenstimmen.

Das Mitgliederbeitragsreglement für Gemeinden wird entsprechend angepasst.

8. Déchargeerteilung an die Vereinsorgane / *décharge aux organes de l'association*

Die Déchargeerteilung an die Vereinsorgane erfolgt durch AD.

Entscheid

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltung.

Den Vereinsorganen wird die Décharge in globo erteilt. AD bedankt sich bei den Mitgliedern für das Vertrauen.

9. Wahlen / *élections*

AD stellt die bisherigen Vorstandsmitglieder vor, im Jahr 2017 stehen keine Neuwahlen an in diesem Sinn entfällt dieser Punkt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2018 Neuwahlen folgen werden.

10. Anträge von Mitgliedern / *demandes des membres*

Keine Inputs oder Anträge von Mitgliedern.

11. Diverses / *divers*

AD macht die Anwesenden auf den Wechsel der Geschäftsstelle vom AGVS zur BDO aufmerksam. Dabei wird Frau Tamara Hostettler, Geschäftsstelle der BDO AG und künftig zuständig für die Geschäftsstelle ParkingSwiss, vorgestellt. Der Präsident dankt Christa Odermatt, Markus Aegerter und Savina Sulmoni für den Einsatz.

12. European Standard Parking Award 2017 Nachkontrollen 2016 / 2017

AD informiert über den neuen überarbeiteten ESPA-Anforderungskatalog sowie den neuen Gold-Award. Zusätzlich werden die anwesenden Parkhausbetreiber darauf hingewiesen, dass die Fotos nach der ordentlichen GV gemacht werden.

Folgende Parkhäuser wurden im Jahr 2016 nachkontrolliert und haben die Tafel bereits erhalten. Herzlichen Glückwunsch:

Nachkontrollen 2016

- Parkhaus Hohe Promenade, Zürich
- Parkhaus Messe, Zürich
- Parkhaus Urania, Zürich
- Cityparking Brühltor, St. Gallen
- Cityparking Stadtpark/AZSG, St. Gallen
- Herrenacker-Parkhaus AG, Schaffhausen
- Parkhaus OL10, Olten
- Metro Parkhaus, Bern
- Centralbahnparking, Basel
- Parkhaus City, Basel
- Parkhaus Elisabethen, Basel
- Parkhaus Steinen, Basel
- Parkhaus Storchen, Basel
- APCOA Bahnhof Parking, Biel
- Parkhaus City Nord Grabengut, Thun
- Parkhaus Serletta, St. Moritz
- Parking Centre Ville Morges SA, Morges
- Parking de Bellefontaine SA, Lausanne

- Parking des Hôpitaux SA, Lausanne
- Parking Saint-Francois SA, Lausanne
- Parking Malley-Lumières, Prilly

Nachfolgende Parkhäuser erhielten im Jahr 2016/2017 erstmals den European Gold Standard Award. Herzlichen Glückwunsch!

European Gold Standard Parking Award 2016 / 2017

- Cityparking Bahnhof, St. Gallen
- Kasernen-Parking, Aarau

13. Abschluss / fin

AD schliesst die Sitzung um 11.00 Uhr und bedankt sich für die Teilnahme.

Direkt an die Generalversammlung werden die Referate abgehalten. AD macht darauf aufmerksam, dass alle Referate in Deutsch und Französisch, in zwei verschiedenen Räumen, abgehalten werden:

- Marco Piffaretti, Managing Director, PROTOSCAR SA: Anstieg der Elektromobilität: Herausforderungen und Chancen für Parkhäuser zur Thematik Aufladen.
- Hannes Gautschi, Direktor After Sales, Toyota AG (Schweiz): Elektromobilität und die Zukunft des Automobils
- Guido Biaggio, Vizedirektor ASTRA: Individuelle Mobilität / Entwicklungen und Herausforderungen

Die Präsentationen zu den jeweiligen Referaten werden auf der Website www.parkingswiss.ch aufgeschaltet.

Bern, 11. Mai 2017 / ss

Für das Protokoll:
sig. Savina Sulmoni

Eingesehen:
sig. Alain Deschenaux

JAHRESBERICHT VEREIN PARKINGSWISS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Gründung	17. November 2004
Vorstand	Alain Deschenaux, Präsident Giovanni Zen, Vize-Präsident Charles Egli Jean-Yves Goumaz Doris Grobéty David Leuthold Herbert Schläpfer Walter Schweizer Robert Vauthier Christoph von Felten
Amtsdauer	2 Jahre, bis zur Generalversammlung 2018
Geschäftsstelle	BDO AG, Bern
Mitglieder	181 Parkhausbetreiber, 49 davon Zulieferer, Ausrüster und Andere

13. JAHRESBERICHT PARKINGSWISS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Im 2017 traf sich der Vorstand von ParkingSwiss zu vier Vorstandssitzungen, an denen die laufenden Geschäfte des Vereins behandelt wurden.

Diese Zusammenkünfte waren auf den Mehrwert, welche die Mitglieder mit ihrer Mitgliedschaft haben, fokussiert. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Themen der Elektromobilität, das Bezahlen ohne Bargeld oder auch die Zukunft des Parkierens anhand der Zusammenarbeit mit Spezialisten erarbeitet. Die Mitglieder wurden im Detail über diese speziellen Themen anhand der Sonderpublikationen informiert.

Ein anderes wichtiges Thema, welches diskutiert wurde, war der neue Katalog der ESPA Kontrollen sowie der neue ESPA Gold Award.

Generalversammlung ParkingSwiss 2017

Die Generalversammlung 2017 fand am 11. Mai in Safenwil, in den Lokalitäten des Emil Frey Classic Centers statt. Unsere Referenten waren Herr Marc Piffaretti, Direktor der Protoscar AG mit dem Thema "Anstieg der Elektromobilität: Herausforderungen und Chancen für Parkhäuser in Bezug auf die Thematik Aufladen", Herr Hannes Gautschi, Direktor After Sales, Toyota AG (Schweiz) mit dem Thema "Das Auto der Zukunft" sowie Herr Guido Biaggio, Vize-Direktor des Bundesamtes für Strassen ASTRA (als Ersatz von Herrn Jürg Röthlisberger, zurückgehalten im Bundeshaus Parlament) mit dem Thema "Individuelle Mobilität / Entwicklungen und Herausforderungen".

Sonderpublikation

Im 2017 publizierten wir eine Sonderpublikation mit dem Thema "Mit dem Auto zum Platz". Auf insgesamt 9 Seiten wurde dieses Thema mit Raffiniertheit und Ratschlägen für das Erreichen des Parkplatzes, die Planung der Umstellung des Parkierens, das Vorbeigehen an Parkleitsystemen, die Eintrittssysteme sowie die Führung zum Platz entwickelt.

ParkingNews

Im 2017 wurden zwei Versionen unserer ParkingNews publiziert. Die Erste im Mai und die zweite Ausgabe im Dezember.

Die erste Ausgabe behandelte besonders das Thema der Parkgebühren nach Länge, Breite und Verfügbarkeit und die Zweite gab eine Zusammenfassung der Referate des EPA Kongresses vom September 2017 in Rotterdam.

European Standard Parking Gold Award

Der Verein hatte im 2017 das Privileg den ESPA Gold Award zwei neuen Parkings zu Übergeben:

- P+R Genève-Plage
- P+R Sécheron

Gratulation an die Parkings, welche diesen Preis erhalten haben.

European Standard Parking Award

Wir gratulieren herzlich den Parkings, welche die im 2017 durchgeführte Kontrolle erfolgreich mit dem ESPA Award bestanden haben:

- Parking Cornavin Genf
- Parking Saint-Antoine Genf
- Parkhaus Messe Zürich
- Herrenacker-Parkhaus AG Schaffhausen
- WIPA Parkhaus Bahnhof Wil
- Altstadt / Viehmarkt Wil

Die Schweiz zählt aktuell 46 Parkings, davon 6 mit ESPA Gold Award, welche diese Auszeichnung von Qualität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit tragen. Die detaillierte Liste befindet sich auf unserer Internetseite www.parkingswiss.ch in der Rubrik "ESPA Award" sowie alle Informationen zum Thema Awards.

Mitglieder

Seit der letzten Generalversammlung haben sich 3 Mitglieder entschieden, unseren Verein zu verlassen.

Im Gegensatz haben wird 8 neue Zugänge von Mitgliedern während des 2017 zu verzeichnen. Wir heissen Sie herzlich Willkommen:

- Sauber+Gisin Engineering AG
- IEM SA
- Porsche AG
- Hamard SA
- Kärcher AG
- Ville de Sion
- FloorBridge International GmbH
- Ville d'Yverdon-les-Bains

strasseschweiz

Unser Präsident, Alain Deschenaux, repräsentiert ParkingSwiss im Komitee von strasseschweiz. Dieser Verein engagiert sich für das Bewahren der Interessen des Strassenverkehrs und interveniert mit seiner Organisationsqualität in den Fällen, in welchen eine gemeinsame Handlung seiner Mitglieder gewünscht wurde.

Danksagungen

Ein grosses Dankeschön an alle Mitglieder des Komitees, dass diese ihre Kompetenzen ParkingSwiss zur Verfügung gestellt haben. Die langen Arbeitsstunden, welche neben ihrer Erwerbstätigkeit geleistet wurden sowie die vielfältige und effiziente Zusammenarbeit sind keine Selbstverständlichkeit.

Wir möchten ebenso unseren Mitgliedern danken, welche die aktive Zusammenarbeit unterstützt und ihre Zugehörigkeit zum Verein sowie dessen Bedeutung bewiesen haben.

Das Sekretariat engagiert sich aktiv mit dem laufenden Tagesgeschäft von ParkingSwiss. Dieses Engagement wird ebenfalls verdankt.

Im Namen des Komitees



Alain Deschenaux
Präsident

BILANZ PARKINGSWISS 2017

	2017	2016
AKTIVEN	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Postcheck	93'549	88'700
Postcheck Deposito	40'601	37'951
Debitoren		4'600
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'160	3'889
	<hr/>	<hr/>
	139'310	135'140
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

	2017	2016
PASSIVEN	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
offene Schulden Ende Jahr	25'848	26'810
<u>Kapital</u>		
- per 1. Januar	108'329	118'979
- Gewinn / (Verlust)	<u>5'133</u>	<u>-10'650</u>
	<hr/>	<hr/>
	139'310	135'140
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

JAHRESRECHNUNG PARKINGSWISS 2017

	2017	2017	Kommentar Rechnung
	Ertrag	Budget	
Mitgliederbeiträge	120'980	125'000	
Jahresgebühr Branchenlösung	1'675	2'000	
Plakate/ESPA-Tafel	1'000	600	
Bannerwerbung	800	1'000	
Sponsoring GV	9'000	5'000	
Übriger Ertrag	0	50	
Total Ertrag	133'455	133'650	
	Aufwand	Budget	
Entschädigung Sekretariatsführung und Buchhaltung	35'967	35'000	
Spesen Vorstandsmitglieder	16'185	13'000	Inklusive Aufwand für die Publikationen
Generalversammlung	19'093	15'000	Höhere Kosten aufgrund Simultanübersetzung
Newsletter / ParkingNews / Publikationen / Arbeitsgruppen / externe Beratungskosten	17'866	25'000	Kosten für Publikation teilweise in den Spesen der Vorstandsmitglieder enthalten
Übersetzungen	5'120	6'000	
Marketing	977	500	
Webseite	6'753	1'000	Einmalige Rechnung für .swiss
Spesen ESPA-Kontrollen	2'916	3'500	
ESPA-Tafel	4'264	2'000	Teurere Tafeln beim Kauf von EPA
Beitrag European Parking Association	2'377	2'500	
Jahresbeitrag Mitgliedschaft strasseschweiz	5'400	5'400	
Raummiete und div. Ausgaben für Sitzungen	1'723	3'500	
Schulungsgebühr/Kostenanteil Branchenlösung	2'555	2'000	
Büromaterial, Drucksachen, Verwaltungsaufwand	4'124	3'000	Neues Briefpapier infolge des Sekretariatwechsels
Porto	1'227	2'500	
Revision Buchhaltung	1'566	2'500	
Steuern	209	200	
Total Aufwand	128'322	122'600	
Gewinn	5'133	11'050	

BUDGET PARKINGSWISS 2018

	Budget	Kommentare
Mitgliederbeiträge	125'000	Akquisition neue Mitglieder
Jahresgebühr Branchenlösung	2'000	
Plakate/ESPA-Tafel	500	
Bannerwerbung	1'000	
Sponsoring GV	7'000	
Übriger Ertrag	50	
Total Ertrag	135'550	
Entschädigung Sekretariatsführung und Buchhaltung	36'000	
Spesen Vorstandsmitglieder	17'000	
Generalversammlung	22'000	Höhere Kosten aufgrund Simultanübersetzung
Newsletter / ParkingNews / Publikationen / externe Beratungskosten	20'000	
Übersetzungen	6'000	
Marketing	1'000	
Webseite	2'000	
Spesen ESPA-Kontrollen	3'000	
ESPA-Tafel	3'000	
Beitrag European Parking Association	2'500	
Jahresbeitrag Mitgliedschaft strasseschweiz	5'500	
Raummiete und div. Ausgaben für Sitzungen	3'000	
Schulungsgebühr/Kostenanteil Branchenlösung	2'500	
Büromaterial, Drucksachen, Verwaltungsaufwand	4'000	
Porto	2'500	
Revision Buchhaltung	2'000	
Steuern	200	
Total Aufwand	132'200	
Gewinn	3'350	

ANPASSUNG STATUTEN

Anpassungen Statuten

Art.	Alt	Neu
Art. 1	Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS).	Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort des Sekretariats, welches den Vorstand beauftragt.
Art. 2	Der Verein bezweckt die Förderung aller Aktivitäten, die mit dem ruhenden Verkehr im Zusammenhang stehen.	Der Verein bezweckt die Förderung aller Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Thema Parkieren.
Art. 3 Abs. 2	Die Wahrung der Mitgliederinteressen gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit, insbesondere die Bekämpfung aller gegen Parkhäuser und Parkleitsysteme gerichteten Massnahmen.	Die Wahrung der Mitgliederinteressen.
Art. 3 Abs. 3	Die Bearbeitung aller für den Verein wichtigen Sachfragen aus den Bereichen des ruhenden Verkehrs, insbesondere Parkierung, Verkehr und individuelle Mobilität.	Die Bearbeitung aller für den Verein wichtigen Sachfragen aus den Bereichen der Parkierung von Fahrzeugen, der Bezahlung und Kontrolle von Parkgebühren, des Verkehrs und der individuellen Mobilität.
Art. 3 Abs. 4	Die Ausarbeitung von Stellungnahmen an Behörden zu allen mit dem ruhenden Verkehr in Zusammenhang stehenden Fragen.	Die Ausarbeitung von Stellungnahmen an Behörden zu allen mit dem Parkieren und individueller Mobilität in Zusammenhang stehenden Fragen.
Art. 4	Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften sowie Institutionen des öffentlichen Rechts offen, die ein oder mehrere Parkhäuser bzw. oberirdische Parkierungsanlagen oder ein Parkleitsystem betreiben sowie den mit diesen durch ihre Tätigkeit regelmässig und unmittelbar in geschäftlicher Beziehung stehenden Unternehmen wie insbesondere Ersteller, Zulieferer und Ausrüster.	Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen, Rechtsgemeinschaften oder Institutionen privaten oder öffentlichen Rechts offen, welche am Parkieren und an der individuellen Mobilität im Allgemeinen interessiert und bereit sind, diese zu schützen, besonders die Betreiber von Parkhäusern oder oberirdische Parkierungsanlagen, die Gemeinden, ihre Zulieferer, Wartungsgesellschaften oder Ausrüstungshersteller.
Art. 5	Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind zu Händen des Vorstandes bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Eine Verweigerung der Aufnahme muss nicht begründet werden.	Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind zuhänden des Vorstandes beim Sekretariat schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig.
Art. 6 Abs. 1	Austritt, der spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu Händen des Vorstandes der Geschäftsstelle mitzuteilen ist.	Austritt, der spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich dem Sekretariat zuhänden des Vorstandes mitzuteilen ist.
Art. 6 Abs. 3	Ausschluss des Mitgliedes durch schriftlich mitzuteilenden Beschluss des Vorstandes. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Zielsetzungen bzw. Beschlüsse, Weisungen oder Anordnungen des Vereins verstossen hat. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied innert 30 Tagen mittels eingeschriebenem Brief an die Geschäftsstelle zu Händen der nächsten Mitgliederversammlung Rekurs erheben.	Ausschluss des Mitgliedes durch schriftlich mitzuteilenden Beschluss des Vorstandes. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es in schwerwiegender Weise gegen die Zielsetzungen bzw. Beschlüsse, Weisungen oder Anordnungen des Vereins verstossen hat. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied innert 30 Tagen mittels eingeschriebenem Brief an das Sekretariat zu Händen der nächsten Mitgliederversammlung Rekurs erheben.
Art. 9	Die Mitglieder werden mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Traktanden im Auftrag des Vorstandes durch die Geschäftsstelle schriftlich eingeladen.	Die Mitglieder werden mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Traktanden im Auftrag des Vorstandes durch das Sekretariat schriftlich eingeladen.

Art. 11	Anträge an die Mitgliederversammlung müssen der Geschäftsstelle oder dem Präsidenten mindestens zehn Tage vor der Versammlung eingereicht werden.	Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Sekretariat oder dem Präsidenten mindestens zehn Tage vor der Versammlung eingereicht werden.
Art. 16 Abs. 8	Mandatierung der Geschäftsstelle.	Mandatierung des Sekretariats.
Art. 18	Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident, der Vizepräsident sowie der Geschäftsführer kollektiv unter sich zu zweien oder je einzeln mit einem weiteren Mitglied des Vorstands. Der Vorstand kann weiteren Personen eine kollektive Unterschriftsberechtigung erteilen, sofern der Ablauf der Geschäfte dies erfordert.	Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident und der Vizepräsident kollektiv unter sich zu zweien oder mit einem weiteren Mitglied des Vorstands. Der Vorstand kann weiteren Personen eine kollektive Unterschriftsberechtigung erteilen, sofern der Ablauf der Geschäfte dies erfordert.
Art. 20 Titel	Geschäftsstelle	Sekretariat
Art. 20	Die administrative Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte obliegt der Geschäftsstelle des AGVS. Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:	Die administrative Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte obliegt dem Sekretariat. Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:
Art. 21	Die Geschäftsstelle wird für ihre Leistungen und Aufwendungen aus Mitteln des Vereins nach Massgabe einer aufgabenbezogenen Pauschalregelung, welche mit dem Vorstand vertraglich vereinbart wird, entschädigt.	Das Sekretariat wird für ihre Leistungen und Aufwendungen aus Mitteln des Vereins nach Massgabe einer aufgabenbezogenen Pauschalregelung, welche mit dem Vorstand vertraglich vereinbart wird, entschädigt.
Art. 28	Wird die Auflösung beschlossen, so wird das Vereinsvermögen nach Tilgung aller Verbindlichkeiten an den AGVS übertragen. Nach Ablauf von zehn Jahren kann der AGVS im Rahmen seines statutarischen Zweckes frei über das angefallene Vermögen verfügen.	Wird die Auflösung beschlossen, so wird das Vereinsvermögen nach Tilgung aller Verbindlichkeiten an einen anderen Verein oder Stiftung mit vergleichbarem Ziel überwiesen.
Art. 29	Die vorliegenden Statuten von ParkingSwiss treten mit Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 27. März 2013 rückwirkend per 1.1.2013 in Kraft. Sie werden ins Französische übersetzt. Bei Auslegungsfragen ist die deutsche Fassung massgebend.	Die vorliegenden Statuten von ParkingSwiss treten mit Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 9. März 2018 rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft. Sie werden ins Französische übersetzt. Bei Auslegungsfragen ist die deutsche Fassung massgebend.

